



Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend neue (unnötige?) Herausforderungen für Ehrenamtliche: Lebensmittelkontrolleure suchen in Lagerhäusern neue Betätigungsfelder

P185263

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit dem neuen Lebensmittelgesetz geht grundsätzlich keine Änderung des bisherigen Geltungs-bereichs einher. Mit der Revision des Lebensmittelgesetzes wurde lediglich eine terminologische Anpassung an das EU-Recht angestrebt. Aus rechtlicher Sicht kann der Umgang mit Lebensmitteln in den genannten nichtkommerziellen Lagern nicht unter den Begriff der «privaten häuslichen Verwendung» subsumiert werden und wird deshalb vom Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes erfasst. Der Regierungsrat hält es für wichtig, bei der Anwendung des Lebensmittelgesetzes auf entsprechende Lager dem Verhältnismässigkeitsprinzip in besonderer Weise Rechnung zu tragen und ein pragmatisches und unbürokratisches Vorgehen zu wählen. Im Sinne einer schweizweit einheitlichen Praxis scheint ihm die Diskussion der Problematik im Rahmen der Kantonschemikervereinigung zielführend.

